

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
Bundeskanzlei

recht@bk.admin.ch

18. März 2026

Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Januar 2026 laden Sie die Kantonsregierungen ein, zur Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025 Stellung zu beziehen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Möglichkeit und nimmt wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat begrüsst die Bestrebungen des Bundesrats, Doppelspurigkeiten und Ineffizienzen abzubauen. Er teilt die Einschätzung, dass insbesondere bei Kommissionen Handlungsbedarf besteht, die selten oder nie tagen oder keine wesentlichen Leistungen für den Bundesrat oder die Bundesverwaltung erbringen. Zudem hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass ausserparlamentarische Verwaltungskommissionen in Krisensituationen wenig effektiv sind. Zentral ist jedoch, dass eine Reduktion beziehungsweise Aufhebung von Kommissionen nicht zu einer Schwächung der kantonalen Interessen führt. Wo Kantone von Änderungen inhaltlich oder im Vollzug direkt betroffen sind, müssen sie auch weiterhin frühzeitig, systematisch und wirksam einbezogen werden. Falls der Austausch mit den Kantonen bislang über Kommissionen institutionell abgestützt war, ist dieser durch geeignete, verlässliche und unkomplizierte Ersatzgefässe sicherzustellen.

Weiter möchte sich der Regierungsrat zu den einzelnen Teilbereichen der Vorlage anhand der Hauptkapitelziffern des Erläuternden Berichts der Bundeskanzlei wie folgt einbringen:

Zu Ziffer 2.2: Tripartite Arbeitskommission des Bundes

Der Regierungsrat lehnt die im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr geplante Zusammenlegung der Tripartiten Kommission Bund (TPK Bund) und der Eidgenössischen Arbeitskommission (EAK) ab. Die TPK Bund ist im Vollzugsbereich der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit tätig und somit in einem entscheidenden Bereich der Schweizer Aussenpolitik aktiv, namentlich in den bilateralen Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union. Dabei ist insbesondere das Thema des Lohnschutzes zu erwähnen. Die EAK ist hingegen für Themen im Bereich des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) zuständig, nicht jedoch für den Lohnbereich. Das benötigte Fachwissen der Kommissionsmitglieder ist gänzlich unterschiedlich und insbesondere im Bereich der TPK Bund sehr spezifisch und wenig verbreitet.

Die Entscheide der TPK Bund sind für die Arbeit der kantonalen Tripartiten Kommissionen sowie für die Vollzugsarbeit der entsprechenden Inspektorate von grosser Bedeutung. Zudem wünschen sich der Regierungsrat beziehungsweise die kantonale Tripartite Kommission bereits heute mehr aktive

Unterstützung durch die TPK Bund. Dies betrifft sowohl die Koordination oder Übernahme von Lohnverfahren überkantonaler tätiger Unternehmen als auch die sich immer häufiger stellenden schweizerischen Herausforderungen aufgrund der raschen Veränderungen auf dem schweizerischen und internationalen Arbeitsmarkt (zum Beispiel Plattformarbeit). Durch eine Zusammenlegung der beiden Kommissionen sieht der Regierungsrat die bereits heute sehr begrenzte Unterstützung gefährdet. Gemeinsame Verfahren und Abklärungen dürften künftig noch länger dauern. Dies würde die Effizienz der kantonalen Tripartiten Kommissionen beeinträchtigen und den Vollzug erschweren.

Zu Ziffer 2.3: Schweizerischer Wissenschaftsrat (SWR)

Der Regierungsrat lehnt den Antrag des Bundesrats zur Aufhebung des SWR ab. Das Ziel des Bundesrats, künftig externe Perspektiven zu stärken und die Anforderungen an Unabhängigkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsprozesse zu erhöhen, wird vom Regierungsrat begrüsst. Die Abschaffung des SWR stärkt dieses Ziel jedoch nicht. Die kritische Distanz und möglichst unabhängige Aussensicht, die zur Evaluation bestehender Fördermassnahmen und Förderinstrumente notwendig ist, wird derzeit vom SWR sichergestellt. Die interdisziplinäre Zusammensetzung und die ausgeprägte internationale Erfahrung der Mitglieder des SWR ermöglichen eine Perspektive, die operative Akteure, ad-hoc-Arbeitsgruppen oder mandatierte Auftragsforschung nicht leisten können. Im Gegensatz zu den etablierten Akteuren im Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereich, die eine fundierte, jedoch mit Eigeninteressen verbundene Perspektive haben, vertritt der SWR keine solchen Eigeninteressen. Er vergibt selbst keine Fördergelder. Daneben greift der SWR auch vorausschauend Themen auf, die mittel- und langfristig relevant sein könnten, aber noch nicht auf der politischen Agenda stehen. Dadurch verschafft er dem Bundesrat einen Zeitvorteil sowie eine fachliche Sichtweise, die für die politische Weichenstellung relevant ist.

Wie der Bericht des Bundesrats ausführt (Ziffer 2.3.1), erfordern nationale und internationale Herausforderungen schnelle und spezialisierte Expertise statt langwieriger Berichte. Aus Sicht des Regierungsrats verkennt diese Aussage, dass politische Weichenstellungen im Wissenschaftsbereich fundiert sein und langfristig Bestand haben müssen. Die Setzung von Forschungsschwerpunkten und die Schaffung internationaler Kooperationen sind mehrjährige Prozesse, die kontinuierliche Expertise voraussetzen. Punktuelle Mandate können diese Expertise trotz spezialisierter Fachleute nicht ersetzen. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat einen anderen Auftrag und kann den SWR nicht gleichwertig ersetzen. Die Mandatierung externer Expertinnen und Experten ist daneben teuer und bindet Kräfte im SBFI. Die Kontinuität des SWR erfordert im Vergleich dazu weit weniger Verwaltungsbegleitung. Dem Sparbeitrag von jährlich rund Fr. 172'000.– (Ziffer 2.3.2) dürften somit Mehrausgaben gegenüberstehen, die um ein Vielfaches höher sind, wenn die fachliche Expertise extern beschafft werden muss.

Zu Ziffer 2.4: Kommission für die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland

Der Regierungsrat stimmt dem Vorschlag des Bundesrats zur Aufhebung der Kommission schweizerischer Bildung im Ausland grundsätzlich zu. Er fordert den Bund jedoch dazu auf, auch ohne Kommission eine angemessene Mitsprache und Sichtbarkeit der betroffenen Akteure bei der Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland sicherzustellen. Damit soll verhindert werden, dass die Aufhebung der Kommission zu einer Schwächung des Einflusses und der Beachtung der Schweizer Schulen und der Kantone führt.

Zu Ziffer 2.5: Medizinalberufekommission (MEBEKO)

Der Regierungsrat stimmt dem Vorschlag des Bundesrats, die Mitgliederzahl der MEBEKO zu reduzieren, grundsätzlich zu. Aus seiner Sicht ist es allerdings zentral, dass eine Reduktion der Mitgliederzahl nicht zu einer faktischen Schwächung der kantonalen Interessen führt. Der Regierungsrat unterstützt die beantragte Reduktion der Mitgliederzahl deshalb nur, wenn die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) weiterhin mit einer Vertretung in der Kommission präsent bleibt und die Per-

spektive der kantonalen Bildungsdepartemente einbringt. Darüber hinaus ist es für den Regierungsrat von Bedeutung, dass die Kantone über die beiden Vertreter der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) weiterhin in der Kommission vertreten sind. Schliesslich kann einer Reduktion der Mitgliederzahl nur zugestimmt werden, wenn die bestehenden Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anerkennungen dauerhaft beseitigt werden und die Qualität der Entscheide auch künftig sichergestellt werden kann.

Zu Ziffer 2.7: Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC)

Der Regierungsrat stimmt dem Vorschlag des Bundesrats zur Aufhebung der KomABC nicht zu. Die Rolle der KomABC als beratendes und unterstützendes Fachgremium bei strategischen und fachlichen Fragen rund um den Schutz vor ABC-Gefahren bleibt auch künftig zentral. Ein kompletter Verzicht auf die KomABC würde aus Sicht des Regierungsrats ein falsches Zeichen setzen. Als Alternative zur Aufhebung der Kommission schlägt der Regierungsrat deshalb ein Hybridmodell vor: Die KomABC bleibt als kleine strategische Kernkommission bestehen und wird durch befristete Task Forces zu Schwerpunktthemen ergänzt. Die KomABC soll dabei Prioritäten setzen und Leitfragen formulieren, während die Task Forces Schnittstellen für spezifische Ereignisse bilden und die Einbindung der Kantone sicherstellen. Damit wären eine hohe fachliche Tiefe und sichtbare Resultate gewährleistet.

Zu Ziffer 2.8: Kommission für die Alters- Hinterlassenen und Invalidenvorsorge

Der Regierungsrat unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagene Fusion der beiden Kommissionen grundsätzlich. Aus Sicht des Regierungsrats sollte der Bund jedoch prüfen, ob die berufliche Vorsorge auch im Namen der fusionierten Kommission erkennbar sein sollte. Bei der Zusammensetzung der fusionierten Kommission sollten zudem die Vertretungen der kantonalen Ausgleichskassen und der IV-Stellen unverändert übernommen werden.

Zu Ziffer 2.12: Rat für Raumordnung (ROR)

Der Regierungsrat stimmt dem Vorschlag des Bundesrats, den ROR aufzuheben, nicht zu. Für den Regierungsrat ist die vom Bundesrat angeführte Begründung für eine Aufhebung einseitig. Insbesondere im Hinblick auf die im Begleitbericht erwähnten Doppelspurigkeiten und Überschneidungen mit anderen Bundesaufgaben ist sie für ihn nicht nachvollziehbar. So ist etwa der alle vier Jahre zu erstellende Bericht nur eine der Aufgaben des ROR (vgl. Art. 3 Verordnung über die Koordination und Kooperation bei raumrelevanten Bundesaufgaben [KoVo]). Gerade mit Blick auf die kommenden grossen räumlichen Herausforderungen erscheint eine einseitige Fokussierung auf die Kosten des ROR nicht ratsam. Stattdessen sollte eine Förderung und Stärkung des ROR in seinem gesamten Aufgabenspektrum erfolgen. Dementsprechend sollte aus Sicht des Regierungsrats statt einer Aufhebung eine Neugestaltung der Aufgaben des ROR geprüft werden. Im Fall einer Aufhebung müssten die frei werdenden Ressourcen zwingend beim Bundesamt für Raumentwicklung oder an der ETH Zürich beziehungsweise Lausanne eingesetzt werden, da diese sich hauptverantwortlich mit Raumplanungspolitik, Langfristperspektiven und sämtlichen Aufgaben des ROR befassen.

Zu Ziffer 2.15: Eidgenössische Kommission für Pandemievorbereitung (EKP)

Der Regierungsrat stimmt der vom Bundesrat vorgeschlagenen Aufhebung der EKP zu. Er regt jedoch an, dass der Bund die bei einer Aufhebung anfallenden Kosten durch die vermehrte Einberufung von Expertinnen und Experten in seiner Planung berücksichtigt, so dass diese Kosten nicht einseitig durch die jeweiligen Arbeitgebenden getragen werden müssen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin